



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-238
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mh-021.20
Ident-Nr.: 322632
Datum: 08.03.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 16 – Sanierung Wenzelsgarten

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022.

Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Der immer zu verzeichnenden Verschmutzungen und Sachbeschädigungen im Wenzelsgarten begegneten die Stadt Ilmenau, neben der von Ihnen selbst festgestellten Beseitigung von Müll und Instandsetzung von zerstörten Gegenständen, aktuell durch verstärkte Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei.

Die von Ihnen vorgeschlagene bessere Ausleuchtung wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Dafür wurde eine in den vergangenen Jahren außer Betrieb genommene Straßenlampe wiederinstandgesetzt und ertüchtigt. Nach unserer Auffassung ist damit ein entscheidender Bereich in dieser Hinsicht optimiert. Die Wirkungen in der Praxis werden wir beobachten.

Eine Videoüberwachung des öffentlich zugänglichen Wenzelsgarten würde für die Allgemeinheit eine massive Beeinträchtigung der (Grund-)Rechte darstellen, an welche sehr hohe rechtliche Voraussetzungen hinsichtlich der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gebunden sind. Eine Videoüberwachung darf nicht pauschal im Rahmen einer möglichen Abschreckung angewandt werden und ist unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten immer nur dann überhaupt zulässig, wenn es das mildeste und letzte Mittel zur Erreichung des Zwecks darstellt. Da die verstärkten und zielgerichteten Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei zunächst ein entsprechend milderer Mittel darstellen, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Videoüberwachung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zulässig.

Ihr Vorschlag Nr. 16 zum Bürgerhaushalt 2022 findet daher in Teilen Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß